



Bundesverband der Schulfördervereine e.V.

Newsletter Mai 2011

Aus den Verbänden

Landesverband Baden-Württemberg

Regionalveranstaltungen für Schulfördervereine

Im Rahmen von Regionalveranstaltungen möchte der Landesverband auch in der Fläche Wissen vermitteln und auf die jeweils gegebenen regionalen Besonderheiten eingehen. Kompetente Referenten informieren über aktuelle Entwicklungen etwa des Vereins- und Steuerrechts und ermöglichen Schulfördervereinen ihr Wissen im Bereich Vereinsmanagement zu vertiefen. Die Regionalveranstaltungen behandeln in diesem Jahr die Vorstandsarbeit unter der Themenstellung „Haftung des Vereinsvorstands - Aufgabenbereiche des Vorstands rechtssicher leiten und organisieren.“

Die nächsten Regionalveranstaltungen

Stadt	Termin	Uhrzeit
Stuttgart	27.09.2011	18:30 Uhr
Heilbronn	12.10.2011	18:30 Uhr
Göppingen	23.11.2011	18:30 Uhr
Nagold	30.11.2011	18:30 Uhr

Informationen erhalten Sie über die Internetseite des Landesverbandes Baden-Württemberg www.lsfv-bw.de oder über die Geschäftsstelle unter Tel. 07071 6878607. Anmeldungen sind ebenfalls über die Internetseite des Landesverbandes möglich oder per E-Mail an info@lsfv-bw.de.

Die Teilnahme ist für Mitglieder des Landesverbandes und des Bundesverbandes kostenfrei. Für Nichtmitglieder entsteht eine Teilnahmegebühr von 10,- €.

Landesverband Thüringen

Regionaltreffen "Spicken vor Ort"

Mit den Regionaltreffen stellt sich der Landesverband in den Schulamt Bereichen vor. Der Landesverband möchte diese Treffen auf regionaler Ebene fortsetzen und damit den Erfahrungsaustausch und die Beratung der Schulfördervereine sowie deren Neugründung durch konkrete Angebote nachhaltig unterstützen.

Die nächsten Regionaltreffen

Region	Ort	Termin
Thüringen Mitte	Gymnasium Gebesee	17. Juni 2011
Thüringen Süd	Walldorf/Wasungen	23. September 2011
Thüringen Ost	Gymnasium Schmölln	04. November 2011

Informationen erhalten Sie über die Internetseite des Landesverbandes Thüringen www.tlsfv.de oder über die Geschäftsstelle unter Tel. 03641 492461 oder per Mail an info@tlsfv.de

Bundesverband

Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Schulfördervereine e.V.

Der Bundesverband der Schulfördervereine e.V. (BSFV) lädt herzlich ein zu seiner ordentlichen Mitgliederversammlung 2011 am

Freitag, dem 17. Juni 2011 um 17.00 Uhr,
in der Aula der Gutenbergschule, Mosbacher Straße 1, 65187 Wiesbaden.

Um Schulfördervereinen in Hessen aufzuzeigen, welche Unterstützung Schulfördervereine durch einen Landesverband erfahren können, wird zu Beginn der Mitgliederversammlung in einem **öffentlichen Vortrag** auf dieses Thema eingegangen:

Was kann ein Landesverband der Schulfördervereine leisten?

Referentin: Frau Anne Kreim, Vorsitzende des BSFV

Der BSFV freut sich, wenn großes Interesse besteht und viele Teilnehmer begrüßt werden können. Wir laden alle Mitglieder und Gäste sehr herzlich ein und bitten um Anmeldung bis zum 10. Juni 2011.

Nutzen Sie die Gelegenheit zu Gesprächen vor und nach der Veranstaltung sowie in der Pause. Gäste sind auch bei der ordentlichen Mitgliederversammlung herzlich willkommen. Ihre Anmeldung erbitten wir bis zum 10. Juni 2011 über unser Internetportal www.schulfoerderevereine.de unter Veranstaltungen – Mitgliederversammlung.

Versicherungsschutz für Fördervereine im Bundesverband der Schulfördervereine (BSFV)

Der BSFV hat mit der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG einen Gruppenversicherungsvertrag geschlossen. Dieser kommt Ihnen und den Mitgliedern und Mithelfern Ihres Schulfördervereines bei der Ausübung Ihres Ehrenamtes zugute wenn Sie Schäden erleiden, die von Ihren bereits bestehenden Versicherungen nicht reguliert werden können. So können Sie mit Sicherheit Gutes tun.

Durch Verhandlungen mit der ARAG konnte der Bundesverband der Schulfördervereine e.V. Verbesserungen und Erweiterungen aushandeln, die in den bestehenden Gruppenversicherungsvertrag integriert werden. Für Sie und Ihre Vereinsarbeit sind damit zahlreiche Verbesserungen verknüpft. Durch höhere Deckungssummen und weitere Risiko-Einschlüsse wird Ihr Versicherungsschutz erweitert und leistungsfähiger. Zudem wurde die Beitragsstruktur modifiziert mit dem Ergebnis, dass die Versicherungen kostengünstiger sind und damit eine Erweiterung um die Unfallversicherung durch einen Wechsel in die Super-Plus-Mitgliedschaft deutlich attraktiver wird.

Im Folgenden sehen Sie die Kernpunkte auf einen Blick:

- Höhere Deckungssummen in der Haftpflichtversicherung
- Erweiterter Leistungsumfang in der Mitgliedschaft Super-Plus
- Günstigere Beitragsstruktur, insbesondere in der Mitgliedschaft Super-Plus; dort wird unter anderem der Prämienbeitrag auf eine Höchstsumme von € 290,00 festgelegt (bisher € 900,00)
- Angebot einer Schülerunfallversicherung über den Bundesverband: Der Versicherungsschutz besteht bei der aktiven Teilnahme an allen Vereinsveranstaltungen des Fördervereines, einschließlich der Teilnahme an der schulischen Ganztagsbetreuung durch den Förderverein.

Die Beitragseinzüge für die Mitgliedschaft sowie die Versicherung beim Bundesverband der Schulfördervereine e.V. für das Jahr 2011 werden in den kommenden Wochen bereits unter Berücksichtigung der neuen Beitragsstruktur durchgeführt. Bei Fragen zum erweiterten Versicherungsangebot und zu Details steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Der neue Versicherungsvertrag mit der ARAG wird Ihnen demnächst auf der Website des Bundesverbandes zum Download zur Verfügung stehen.

Vereinsrecht

Beschlussfähigkeit von Mitgliederversammlungen

Sind in der Satzung keine ausdrücklichen Regelungen zur Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung getroffen genügt bereits ein anwesendes Vereinsmitglied während der Abstimmung. Fraglich ist ob eine solche Regelung sinnvoll ist. So kann es unter Umständen empfehlenswert sein durch eine Satzungsänderung eine andere Regelung zu treffen. Beispielsweise kann eine bestimmte Anzahl oder Quote an anwesenden Mitgliedern festgelegt werden um eine Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung zu erreichen. Die Zahl oder Quote sollte aber keinesfalls zu hoch angesetzt werden, sonst läuft die Mitgliederversammlung unter Umständen Gefahr mangels Teilnehmer beschlussunfähig zu sein.

Enthält die Satzung entsprechende Regelungen muss der Versammlungsleiter zu Beginn zu Beginn feststellen, ob die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Stimmberechtigungen müssen gezählt werden, dabei dürfen stimmberechtigte Mitglieder nicht mit Gästen ohne Stimmrecht verwechselt werden. Die Ergebnisse sind zu protokollieren.

Praxis-Tipp

Kuchen- und Salatspenden beim Schulfördervereinsfest

Jetzt beginnt die Jahreszeit, in der Schulfördervereine ihr Sommerfest veranstalten oder mit der Schule ein Schulfest durchführen. Bei einem solchen Fest ist die Verpflegung der Gäste ein wichtiger Bestandteil und eine gute Einnahmequelle. Die Mitglieder und die Eltern spenden dafür Kuchen oder Salate. Für die Spenden von Lebensmittel gibt das Infektionsschutzgesetz eine Rechtsgrundlage vor für den hygienischen Umgang mit Lebensmittel bei Veranstaltungen von Schulen und Schulfördervereinen.

Den ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern und Mitarbeitern, die regelmäßig auf Veranstaltungen und Festen mit Lebensmittel im Sinne des Infektionsschutzgesetzes umgehen und hierbei leitende und steuernde Funktionen wahrnehmen, wird empfohlen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit an einer Belehrung nach § 43 IfSG teilzunehmen. Eine Verpflichtung hierzu besteht nicht.

Für ehrenamtlichen Mitarbeiter, die mehr oder weniger unregelmäßig mit dem Umgang mit Lebensmittel bei Vereinsfesten oder ähnlichen Veranstaltungen betraut sind wird es als ausreichend erachtet, dass diese sich vor Aufnahme der Tätigkeit über allgemeine Grundsätze im hygienischen Umgang mit Lebensmittel, über die zu beachtenden Vorschriften, über Vorgaben der Lebensmittelhygieneverordnung, die Vorgaben des § 42 IfSG sowie über grundlegende produktbezogene Regeln im Umgang mit Lebensmittel in eigener Regie und Verantwortung die erforderlichen Kenntnisse verschaffen.

Das Ministerium für Ernährung und ländlichen Raum Baden-Württemberg hat einen Leitfaden für den Umgang mit Lebensmittel auf Vereins- und Straßenfesten herausgegeben, der als Download auf www.mlr.baden-wuerttemberg.de zur Verfügung steht. Die Broschüre enthält Hinweise zu sachgerechten Umgang mit Lebensmittel, zu den räumlichen und sonstigen Anforderungen sowie zur Personalhygiene.

Sie haben Anregungen und Neues zu melden oder wollen sich zu diesem Newsletter äußern? Benutzen Sie dazu einfach das Kontaktformular im Portal des Bundesverbandes unter www.schulfoerderevereine.de

Für Ihre Vereinsarbeit wünschen wir Ihnen alles Gute und Ihnen persönlich beste Gesundheit!

Bundesverband der Schulfördervereine e.V.
Kirschenweg 10/1
72076 Tübingen
Tel.: 07071 5654093
Fax: 07071 5654096
E-Mail: bsfv@schulfoerderevereine.de
Internet: www.schulfoerderevereine.de